



**Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß
EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**
(Datenschutzinformation)

Veterinäramt: Zulassung und Registrierung von Betrieben

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Landratsamt Bodenseekreis, vertreten durch den Landrat Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen info@bodenseekreis.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen datenschutzbeauftragter@bodenseekreis.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage(n)	Zulassung und Registrierung von Betrieben in den Bereichen Lebensmittelüberwachung, Tierschutz, Tierseuchen, Tierische Nebenprodukte, Tierarzneimittel LFGB, Tierseuchengesetz, Tierschutzgesetz, Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz, Tierarzneimittelgesetz und daraus abgeleitete Gesetze und Verordnungen je nach Einzelfall der Zulassung bzw. Registrierung
Empfänger oder Kategorie von Empfängern, wenn personenbezogene Daten regelmäßig weitergegeben werden	Personenbezogene Daten werden je nach Einzelfall der Zulassung - nicht weitergeleitet - an die entsprechenden Behörden (z. B. Regierungspräsidium, Ministerium) weitergeleitet. - an die Datenbank Herkunfts- und Informationssystem für Tiere weitergeleitet - an die Datenbank Tierseuchennachrichten (TSN) weitergeleitet.
Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Gemäß Landesaktenplan, mind. 10 Jahre nach Schließung der Akten

<p>Betroffenenrechte</p>	<p>Sie haben als betroffene Person das Recht, vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen.</p> <p>Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.</p>
<p>Verpflichtung, Daten bereitzustellen Folgen der Verweigerung</p>	<p>Je nach Einzelfall der Zulassung ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten</p> <ul style="list-style-type: none">- gesetzlich vorgeschrieben und kann mit einem Bußgeld geahndet werden- freiwillig, werden die Daten nicht bereit gestellt, kann die Zulassung nicht erteilt werden.